

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	19 (1948)
Heft:	10
Rubrik:	Fach- und Ausbildungskurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

b) Der Vorstand

zählt fünf Mitglieder. Vizepräsident, Kassier und Beisitzer sowie der Sekretär, wenn dieser Mitglied der Vereinigung ist, werden durch den Vorstand bestimmt. Der Vorstand bereitet alle Zusammenkünfte der Vereinigung vor und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bestimmt auch den Pflichtenkreis des Sekretärs. Präsident und Sekretär oder Präsident und Kassier führen gemeinsam die verbindliche Unterschrift.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Sie sind wieder wählbar.

Der Vorstand ernennt Kommissionen für besondere Aufgaben und bestimmt deren Pflichtenkreis.

c) Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnung und stellen der Hauptversammlung schriftlichen Antrag.

3. Mitglieder der Vereinigung können werden:

Heimleiter, Heimleiterinnen und Hausmütter von Heimen aus dem Kanton Bern und den angrenzenden Gebieten.

4. Die finanziellen Mittel werden aufgebracht:

- durch Jahresbeiträge der Mitglieder. In den Ruhestand getretene Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit;
- durch Beiträge der in der Vereinigung vertretenen Heime. Die Beiträge werden alljährlich durch die Hauptversammlung neu bestimmt.

5. Allgemeine Bestimmungen:

a) die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral;

b) Offizielles Organ der Vereinigung ist das «Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen»;

c) Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen;

d) Anträge für Statutenänderungen sind dem Vorstand jeweilen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen;

e) der Austritt aus der Vereinigung kann nur auf Jahresende erfolgen und ist dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

f) Zur Auflösung der Vereinigung ist die Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder notwendig. Wird diese beschlossen, so entscheidet die letzte Hauptversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens. Dieses darf nur Zwecken der Heimerziehung zugeführt werden.

Die vorstehenden Statuten sind von der konstituierenden Versammlung im Hotel Metropol in Bern vom 22. April 1948 einstimmig genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Der Tagespräsident: Johann Bürgi.
Der Tagessekretär: Jakob Wirth.

Fach- und Ausbildungskurse

Der im Sommersemester begonnene Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars Zürich wird im Wintersemester fortgesetzt. Die Vorlesungen sind für jedermann zugänglich. Wer mindestens 6 Std. belegt und auch im Sommer 6 Std. belegte, hat Anspruch auf einen besonderen Ausweis. Beginn: 25. Oktober 1948. Der Stundenplan kann im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1 (Bürozeit 8—12 Uhr; Telefon 32 24 70) bezogen werden.

Bildungskurs für Heimpersonal.

Laut genaueren Mitteilungen im Fachblatt vom September findet vom 25. bis 30. Oktober im Gasthaus «Geerlisburg» ob Kloten ein Bildungskurs für Heimpersonal statt.

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen und die Anstaltsleiter bitten, wenn möglich einen ihrer Mitarbeiter daran teilnehmen zu lassen. Kosten 40 Fr., alles inbegriffen.

Es sind noch einige Plätze frei. Das Kursprogramm mit den nötigen Anweisungen wird den Interessenten sofort zugestellt. Anmeldungen bis spätestens 20. Oktober an Herrn und Frau Leu, Flurweg 1, Batterie-Basel.

Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion)

9. bis 11. November 1948 im Kantonsratssaal Solothurn.

Kursleiter: **Dir. Max Zeltner, Albisbrunn.**

Thema: **Erziehungsalltag.**

Dienstag, 9. November:

14.30 Begrüssung durch den Präsidenten, Dir. Frei, Lütisburg.

14.40 bis 16.10 Kurzreferate:

Schwester Marie Grosshans, Jugendheim Zürich: Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen.

Vorsteher Fausch, Pestalozzi-Stiftung Schlieren: Vom Umgang und den Beziehungen des schwererziehbaren Kindes mit und zu den Dingen.

Dir. Frantz, Knutwil: Akute Heimfragen / Taschengeld.

Frl. D. Felchlin, Seraphisches Liebeswerk, Solothurn: Bericht über das belgische staatliche Erziehungsheim für delinquente Jugendliche.

16.10 Aussprache.

16.40 Hauptversammlung des Verbandes (Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Statutenrevision, Verwendung der Verbandsmittel, Verschiedenes).

20.00 Oeffentlicher Abendvortrag im Kantonsratssaal, Vorsteher H. Widmer, Langhalde, Abtwil.

Mittwoch, 10. November:

9.00 bis 10.30 Kurzreferate:

Vorsteher Danuser, Räterschen: Durchgangsheim oder Erziehungsheim?

a. Hausmutter Leu, Basel: Unsere Mitarbeiter in den Erziehungsheimen.

Dir. Müller, Erlenhof, Reinach: Pädagogische Notwendigkeit und psychologische Forderung.

Dir. Frei, Lütisburg: Finanzielle und bauliche Gestaltung unserer Heime für Schwererziehbare.

10.30 Aussprache.

11.30 Besichtigung der kleinen Bastel-Drehbank Albisbrunn im Werkhofschulhaus, Baselstr.

14.30 Praktische Uebungen mit einem psychologischen Test, geleitet von Dr. Meili, Winterthur, oder

Besichtigung des Theresiahauses, des Waldhöfli und St. Antoniushauses Solothurn oder des Gotthelf-Hauses Biberist.

18.30 Gemeinsames Nachtessen im Zunfthaus zur Wirten, Hauptgasse 41, Solothurn. Darbietungen von Kindern und Erzählung von Josef Reinhart.

Donnerstag, 11. November:

9.00 Hausvater Schoch, Biberist: Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher.

9.30 Hausvater Fillinger, Rüfenach: Votum zum gleichen Thema.

9.40 Dir. Dr. Moor, Königsfelden: Psychiatrischer Dienst; Erziehung und Therapie.

10.30 Aussprache.

11.30 Zusammenfassung des Kursleiters.

12.00 Schlusswort des Präsidenten.

Zum Besuche des Kurses sind neben Anstaltsleitern und -erziehern Lehrer, Fürsorger, Pfarrherren, Eltern und andere pädagogisch Interessierte freundlich eingeladen.

Nähere Auskünfte und Programme erhältlich ab 10. Oktober 1948 bei der Geschäftsstelle, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Telefon (051) 24 19 39.

Anmeldung haben bis 25. Oktober 1948 zu erfolgen an Herrn Schoch, Gotthelf-Haus, Biberist bei Solothurn.

Wege der Hilfe.

(IV. bernischer Lehrkurs zur Fürsorge an Alkoholgefährdeten.)

Ueber 300 Teilnehmer fanden sich in der Zeit vom 26. bis zum 28. September in Aeschi ob Spiez ein und liessen sich durch namhafte Referenten über die verschiedenen Möglichkeiten, Alkoholgefährdeten Hilfe zu bringen, orientieren.

Regierungsrat G. Möckli bezeugte in seinem Einführungsreferat, dass die Armendirektion der Frage des Alkoholismus grosses Interesse entgegenbringe. Gegen 300 000 Franken wurden im Jahre 1947 vom Staat zur Bekämpfung der Trunksucht aufgewendet. Aber die Hilfe müsste eigentlich noch wirksamer erfolgen können. So wären namentlich viel mehr Heilstätten notwendig.

Nationalrat K. Geissbühler orientierte über den gegenwärtigen Stand der Hilfe. Obschon in mancher Beziehung Erfolge zu verzeichnen sind, treten gewisse Formen der Trunksucht in den letzten Jahren häufiger auf als früher. Die Zunahme des Schnapskonsums wird durch die Alkoholverwaltung bestätigt. Die Aufwendungen für alkoholische Getränke betragen im Jahre 1947 820 Millionen Franken. Es muss zum Aufsehen mahnen, dass viele Fälle von Delirium tremens vorkommen.

«Das Menschliche in der Fürsorge», so über schrieb Peter Winteler (Filzbach) seine gedankentiefen Ausführungen. Er wies darauf hin, dass uns der Intellekt um das Menschliche gebracht habe. An Stelle einer ganz einfachen Begegnung von Mensch zu Mensch stehe heute vielfach die rein sachliche Klassifizierung der Menschen durch eine irregelte Wissenschaft. Daraus resultiert sehr gerne ein fruchtloser Fatalismus. Das ist Unmenschlichkeit. Hier fehlen die Fähigkeit zur Gemeinschaft, die Wohltat der Milde und die Gabe der Furchtlosigkeit. Und wie oft mangelt der Humor, der den Menschen erst wirklich leben lässt.

In packender Weise wusste Pfr. Dr. Walter Lüthi Notwendigkeit und Wesen des persönlichen Einsatzes zu schildern. Den Fürsorger muss eine tiefe Achtung vor dem unwägbaren Wert jedes einzelnen Menschen, besonders auch des schwachen, lenken. Doch muss er sich dabei auch der eigenen Grenzen bewusst sein. Wie leicht gerät seine Arbeit sonst in die Bahn blossen Routine, oder dann reibt er sich fruchtlos auf. Zu seiner Stärkung braucht er die Gemeinschaft verstehender Mitmenschen. Sein Mittel ist die Liebe, die geduldig, freundlich und verzeihungsbereit ist. Der christliche Glaube lässt den Weg zu dieser Liebe finden. Daraus wächst auch eine nie sterbende Hoffnung, was bei den oft harten Widerwärtigkeiten sehr nötig ist.

Prof. W. von Gonzenbach sprach über die Ursachen, die zur Trunksucht führen. Wenn sie erkannt sind, kann eine vorbeugende Hilfe einsetzen. So wird eine zielbewusste Sozialfürsorge, dem Bedürfnis der Menschen nach schmackhaften Durstlöschen Rechnung tragend, die Herstellung und den Vertrieb unvergorener Getränke nach Kräften fördern. Es gilt auch daraufhin zu wirken, dass man die Geselligkeit, nach der der Mensch verlangt, von den verderblichen Trinksitten löst. Und da jedermann ein natürliches Verlangen nach Entspannung und natürlichem Lebensgenuss hat, ist alles zu tun, um diesem Bedürfnis auf richtige Weise gerecht zu werden. Das kann durch Sport, Wandern, geistige und künstlerische Betätigung geschehen. Schon bei der jungen Generation gilt es, die guten Einsichten zu wecken.

Staatsanwalt Dr. Hs. Gautschi erörterte die rechtliche Seite des Problems. Zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Wohlfahrt des einzelnen ist die Polizei bestellt, die auf Grund von Gesetzen handelt. Den vergeltenden Massnahmen stehen vorbeugende gegenüber, denen besonders grosse Bedeutung zukommt. Die diesbezügliche Gesetzgebung ist daher gebührend auszubauen.

Sie unterstützt den Fürsorger in seiner Arbeit. Allerdings bestehen schon jetzt bedeutende Verordnungen, die in manchen Fällen ein wirksames Eingreifen zum Wohl des Individuums und der Gesamtheit ermöglichen; nur werden sie nicht immer verantwortungsbewusst angewendet.

Den Abschluss des Kurses bildeten zwei Vorträge über die medizinische Behandlung Alkoholkranker. Dr. med. R. Lecoq (Paris) hat vor einiger Zeit ein Mittel gefunden, das bei intravenöser Einspritzung die Sucht nach alkoholischen Getränken zu unterbinden vermag. Nach wenigen Tagen schon fühlt sich der Kranke auffallend viel besser und findet sich bereit, das Problem seiner Krankheit mit dem Psychiater oder dem Fürsorger sachlich zu erörtern. Das Curéthyl kann also dem Betreuer von Gefährdeten eine gute Hilfe sein, schliesst aber die Fürsorge nicht aus. Das gleiche gilt von der Vergällungskur, über die Dr. med. R. Wyss (Münsingen) anschliessend orientierte. Sie kommt aus Amerika und England und wird auch in der Schweiz, neben der Entgiftungskur Lecoq, angewendet. Sie beruht auf der Möglichkeit, willkürliche Reflexe zu erzeugen. So kann erreicht werden, dass Alkoholgenuss dem Kranke automatisch Uebelkeit und Erbrechen verursacht. Auch hier geht die menschliche Behandlung mit der medizinischen Hand in Hand.

Die Vorträge wurden alle mit viel Interesse aufgenommen, was jeweilen die anschliessenden privaten und öffentlichen Diskussionen bewiesen, wo dann manche praktische Frage aufgeworfen wurde. Der Veranstaltung war ein voller Erfolg beschieden.

Fg.

Der Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen in Basel.

Viele junge Mädchen haben den Wunsch, einen Beruf zu erlernen, der sie mit Kindern in Kontakt bringt. Sie stellen sich meist noch nichts ganz Konkretes darunter vor, sondern denken nur daran, wie schön es sein müsste, Kinder zu pflegen und betreuen zu dürfen und von ihnen wieder Vertrauen und Liebe zu empfangen. Oft sind es auch bereits etwas ältere Mädchen, die vielleicht schon berufstätig waren und nun eine Aufgabe suchen, die sie mehr erfüllt als eine Tätigkeit im Büro oder in einer Werkstatt.

Nun existieren aber gar nicht so viele Berufe, die diesen Wünschen entgegenkommen. Diejenigen, an die man in erster Linie denkt, wie Lehrerin, Kindergärtnerin, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin, setzen eine bestimmte Zahl von Schuljahren voraus, der Lehrerberuf in Basel sogar Maturität. Auch kommen für diese Berufe mit verschwindenden Ausnahmen nur jüngere Anwärterinnen in Frage.

Ein Beruf, der noch wenig bekannt ist, der sich auch erst in den letzten zwanzig Jahren geformt hat und sich immer noch weiter bildet und ausgestaltet, ist derjenige einer Anstaltsgehilfin, Heimgehilfin und -Leiterin.

Wir besitzen in der Schweiz viele Heime und Anstalten für Kinder mit guten äusseren Einrichtungen, deren Leiter sich bemühen, moderne heil-

pädagogische Grundsätze zur Durchführung zu bringen und eine schöne, freundliche Heimatmosphäre zu schaffen.

Wir haben ja leider so viele Kinder, die zu Hause nicht die nötige Erziehung erhalten können, weil Vater und Mutter geschieden oder getrennt sind, oder weil zu Hause Unfrieden und Unverständnis herrschen. Von den Vormundschaftsbehörden und Fürsorgeämtern werden solche Kinder Heimen und Anstalten zugewiesen, nicht, damit sie dort gleichsam strafweise untergebracht und «in Zucht genommen» werden, sondern damit man sie mit Verständnis und Liebe in ein normales Leben und eine geordnete Gemeinschaft zurückführt und die seelischen Verbiegungen und Verletzungen, die sie erlitten haben, so gut als möglich wieder heilt.

Die Leiterinnen und Gehilfinnen dieser Heime sollten eine gute psychologische und pädagogische Schulung besitzen, in hauswirtschaftlichen Fertigkeiten sicher und geübt sein und vor allem: Kinder, die im Leben zu kurz gekommen sind — nicht nur Schwererziehbare, sondern auch Psychopathen, Schwachsinnige und wie die kleinen Zurückgebliebenen alle heißen — von Herzen lieb haben.

Das letztere kann man zwar nicht in einem Kurs erwerben, wohl aber die Anleitung zum ersten. Der Basler Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen, geführt von der Basler Frauenzentrale, subventioniert vom Basler Erziehungsdepartement und vom Bund will eine solche Ausbildung vermitteln. In Kursen von 15 Monaten werden die Töchter in die Erziehungsarbeit eingeführt, zunächst in einem 3 Monate dauernden Theoriekurs, dann in 2 Praktika zu je 4 Monaten in Anstalten in Basel oder auch anderswo in der Schweiz. Den Beschluss macht ein weiteres Theoriequartal von 3 Monaten, in dem das praktisch Gelernte ausgewertet wird.

In den Theoriemonaten wird, mehr in der Form von Arbeitsgemeinschaften als von Vorlesungen, über Erziehungs- und Fürsorgefragen, über Probleme des kranken und gesunden Körpers, der kranken und gesunden Seele, über Rechts- und Wirtschaftslehre und Anstaltsfragen gesprochen, es wird gesungen, geturnt, gebastelt. Solide hauswirtschaftliche Kenntnisse sind Voraussetzung für die Zulassung.

Absolventinnen des Kurses erhalten ohne Schwierigkeit Stellen im In- und Ausland. Natürlich sind noch nicht alle Anstalten und Heime — es kommen auch Erholungsheime im Mittelland und in den Bergen in Betracht — so neuzeitlich und erfreulich, wie man es wünschen möchte. Aber die Möglichkeiten für eine gelernte Anstaltsgehilfin sind gross und vielgestaltig. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass dieser Beruf, der Anpassungsfähigkeit und Hingabe verlangt, eine gute Vorbereitung der zukünftigen Frauen und Mütter ist. Der nächste Kurs beginnt im Januar 1949. Nähere Auskunft und Prospekte durch die Leiterin, Fr. Dr. Martha Bieder, Erziehungsdepartement Münsterplatz 2, Basel.